

Berlin, 16. März 2021

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

www.vku.de

GEODE
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin

www.geode.de

Übergangsregelungen zur Marktgebietszusammenle- gung

Als Anlage 3 zum Leitfaden Bilanzkreismanagement Gas Teil 1

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Beschreibung der Nomenklatur von Bilanzkreisen und Netzkonten.....	3
2.1	Änderung der Bezeichnung Netzkonto und Netzkonto- Bilanzierungsobjekt.....	3
2.2	Änderung der Bilanzkreisnummer bzw. Bilanzkreisbezeichnung.....	4
2.3	Fristenkette zur Neuordnung von Marktlokationen zu THE- Bilanzkreisen	6
2.4	Fristenkette zur Neuordnung von Kapazitätsverträgen an GÜP und Speichern sowie an Einspeisepunkten an Produktion-, Biogas- und PtG- Anlagen und Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern am FNB-Netz zu THE-Bilanzkreisen.....	7
3	Besonderheiten und Wissenswertes für die Marktkommunikation	8
3.1	Umgang mit der Marktpartner-ID des MGV	8
3.2	Aufbau und Aufrechthaltung der 1:1-Kommunikation mit dem MGV	8
4	Besonderheiten und Wissenswertes für einzelne Prozesse.....	9
4.1	Deklarationen.....	9
4.2	Abwicklung von Nominierungen am VHP	10
4.3	Abwicklung von Allokationen aller Bilanzierungs-Zeitreihentypen außer SLP	10
4.4	Abwicklung von SLP-Allokationen.....	10
4.5	Abwicklung von Allokationen und Allokationsclearings des Netzkontos und der Netzkonto-Bilanzierungsobjekte	10
4.6	Mehr-/Minderungenabrechnung	11
4.7	Bilanzkreisabrechnung.....	11
4.8	Umgang mit der Biogasbilanzierung.....	11

4.9 Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem /
 Anreizsystem zur Durchführung der Mehr-Minder mengenabrechnung . 12

4.10 Marktraumumstellung 12

1 Präambel

Mit der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung 2017 wurden die FNB verpflichtet, aus den zwei bisherigen Marktgebieten NetConnect Germany (NCG) und GASPOOL (GPL) bis spätestens zum 01.04.2022 ein einheitliches deutschlandweites Marktgebiet zu bilden (vgl. § 21 GasNZV). Die Marktgebietszusammenlegung ist zum 01.10.2021 geplant und das neue Marktgebiet wird Trading Hub Europe (THE) heißen. Um einen reibungslosen Übergang von den zwei Marktgebieten auf das neue THE-Marktgebiet für alle Marktpartner zu gewährleisten, werden im Folgenden die geänderten Grundlagen zur Bezeichnung von Bilanzkreisen und Netzkonten und den Prozessen beschrieben, die schon vor dem Start des neuen Marktgebietes durchgeführt werden müssen. Insbesondere wird hierbei das Augenmerk auf die bilanzierungsrelevanten Prozesse gelegt, die durch die Marktgebietszusammenlegung angepasst werden müssen. Es ist geplant, dass die Anlage 3 mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung Gas XII (KoV XII) zum 01.10.2021 wieder entfällt und etwaige Regelungen, die über den 01.10.2021 fortbestehen, in den Leitfaden BKM KoV XII überführt werden.

2 Beschreibung der Nomenklatur von Bilanzkreisen und Netzkonten

2.1 Änderung der Bezeichnung Netzkonto und Netzkonto-Bilanzierungsobjekt

Beim Übergang auf das neue THE-Marktgebiet werden die bisherigen Netzkonten der NB weitergeführt. Jedoch ändert sich für Leistungszeiträume ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr die Nomenklatur der Netzkonten.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Beschreibung
Marktgebiet				Kennzeichnung Netzkonto		Gasqualität	DVGW Code (beginnend mit der dritten Ziffer)									
T	H	E	0	N	K	H	7	1	2	3	4	5	0	0	0	H-Gas Netzkonto
T	H	E	0	N	K	L	7	1	2	3	4	5	0	0	0	L-Gas Netzkonto

Abbildung 1: Identifikationsnummer von Netzkonten im Marktgebiet THE

Dadurch, dass die Netzkonten durch den MGV weitergeführt werden, werden auch die kumulierten Netzkontokennzahlen, wie z. B. Netzkontosaldo 2 (kumuliert), die für die Plausibilisierung der Mehr-/Mindermengenabrechnung notwendig sind, weitergeführt.

Für NB, die sich in der Marktgebietsüberlappung befinden oder zwei getrennte Netzkonten gleicher Gasqualität in beiden Marktgebieten haben, führt der MGV ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr nur noch ein Netzkonto je Gasqualität. Zur korrekten Darstellung der kumulierten Kennzahlen werden für die Leistungszeiträume vor dem 01.10.2021, 06:00 Uhr aggregierte Kennzahlen gebildet. Somit ist sichergestellt, dass für die Abrechnungsprozesse die korrekten Kennzahlen zu Grunde liegen.

Auch die Netzkonto-Bilanzierungsobjekte (NKBO), die zur Berücksichtigung von Netzpufferfahrweisen und/oder Operational Balancing Account bei der Netzkontoallokation genutzt werden, erhalten für Leistungszeiträume ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr eine neue Nomenklatur.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Marktgebiet				Kennzeichnung NKBO		Gasqualität	DVGW Code (beginnend mit der dritten Ziffer)						Klasse			Beschreibung
T	H	E	0	B	N	H	7	1	2	3	4	5	N	K	B	H-Gas NKBO
T	H	E	0	B	N	L	7	1	2	3	4	5	N	K	B	L-Gas NKBO

Abbildung 2: Identifikationsnummer von Netzkontenbilanzierungsobjekt im Marktgebiet THE

2.2 Änderung der Bilanzkreisnummer bzw. Bilanzkreisbezeichnung

Ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr werden alle Bilanzkreise (auch Subbilanzkonten) die Nomenklatur von THE aufweisen. Bilanzkreisverträge und Verträge zur Verbindung von Bilanzkreisen mit Laufzeit ab dem 01.10.2021 werden von den BKV mit THE abgeschlossen. Alle laufenden Bilanzkreisverträge bleiben bestehen und gehen auf THE über. Die Bilanzkreisbezeichnungen der Bilanzkreise/Subbilanzkonten (BK/SBK) werden auf die neue Nomenklatur migriert. Die Verträge zur Verbindung von Bilanzkreisen bleiben ebenfalls bestehen und gehen auf THE über. Zunächst erfolgt eine 1:1-Migration der GPL- und NCG-BK auf die neue THE-BK-Nomenklatur. Die MGV werden ab dem 01.03.2021 zur Darstellung der Migration eine BK-Mappingliste auf ihrer Webseite veröffentlichen. Die BK-Mappingliste enthält nur die GPL- und NCG-Bilanzkreisnummern und die jeweils zugeordneten neuen THE-Bilanzkreisnummern. Zusätzlich wird die konsolidierte BK-Mappingliste (für beide Alt-Marktgebiete) ab dem 01.06.2021 auf der THE-Webseite verfügbar sein. Die Gültigkeit der NCG- und GPL-Bilanzkreisnummern endet zum 01.10.2021, 06:00 Uhr.

Die neue Zuordnung von Marktlokationen zu THE-BK/SBK muss über den regulären GeLi Gas-Stammdatenänderungsprozess (UTILMD) über den Weg vom Lieferanten zum NB erfolgen. Der genaue Ablauf inkl. Fristenkette wird in Kapitel 2.3 beschrieben. Zur Vermeidung von Fehlern soll dieser so früh wie möglich begonnen werden. Die „THE-Bilanzkreisliste“ wird

erstmalig zum 01.07.2021 im Portal der THE veröffentlicht und täglich aktualisiert. Sie enthält folgende Informationen:

- THE-Bilanzkreisnummer (BK/SBK)
- Name des BKV
- Laufzeit des THE-Bilanzkreises (Beginn und Ende)
- Kapazitätstyp des Bilanzkreises

Falls ein NB bei einer Überprüfung anhand der „THE-Bilanzkreisliste“ feststellt, dass ein BK/SBK für den Zeitraum ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr nicht auf der „THE-Bilanzkreisliste“ aufgeführt oder ungültig ist, darf der Lieferanten- oder der Bilanzkreiswechsel mit Bezug auf diesen BK/SBK abgelehnt werden. Näheres siehe Kapitel 3.1 Leitfaden BKM Teil 1.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Marktgebiet	Kennz. Bilanzkreis			Art + Kapazitätstyp	Gasqualität	Individuelle Nummer (Stelle 8: Art des Kapazitätsentgelts)					Subkontonummer				Beschreibung	
T	H	E	0	B	F	H	1	1	2	3	4	0	0	0	0	H-Gas Bilanzkreis
T	H	E	0	B	F	L	1	1	2	3	4	0	0	0	0	L-Gas Bilanzkreis
T	H	E	0	B	F	H	9	1	2	3	4	0	0	0	0	H-Gas Bilanzkreis, unrabattiert
T	H	E	0	B	F	L	9	1	2	3	4	0	0	0	0	L-Gas Bilanzkreis, unrabattiert
T	H	E	0	B	F	H	1	1	2	3	4	1	2	3	4	H-Gas Subbilanzkonto
T	H	E	0	B	F	L	1	1	2	3	4	1	2	3	4	L-Gas Subbilanzkonto
T	H	E	0	B	F	H	9	1	2	3	4	1	2	3	4	H-Gas Subbilanzkonto, unrabattiert
T	H	E	0	B	F	L	9	1	2	3	4	1	2	3	4	L-Gas Subbilanzkonto, unrabattiert
T	H	E	0	B	D	H	1	1	2	3	4	0	0	0	0	H-Gas DZK Bilanzkreis
T	H	E	0	B	D	L	1	1	2	3	4	0	0	0	0	L-Gas DZK Bilanzkreis
T	H	E	0	B	D	H	9	1	2	3	4	0	0	0	0	H-Gas DZK Bilanzkreis, unrabattiert
T	H	E	0	B	D	L	9	1	2	3	4	0	0	0	0	L-Gas DZK Bilanzkreis, unrabattiert
T	H	E	0	B	D	H	1	1	2	3	4	1	2	3	4	H-Gas DZK Subbilanzkonto
T	H	E	0	B	D	L	1	1	2	3	4	1	2	3	4	L-Gas DZK Subbilanzkonto
T	H	E	0	B	D	H	9	1	2	3	4	1	2	3	4	H-Gas DZK Subbilanzkonto, unrabattiert
T	H	E	0	B	D	L	9	1	2	3	4	1	2	3	4	L-Gas DZK Subbilanzkonto, unrabattiert
T	H	E	0	B	B	H	1	1	2	3	4	0	0	0	0	H-Gas Biogas Bilanzkreis
T	H	E	0	B	B	L	1	1	2	3	4	0	0	0	0	L-Gas Biogas Bilanzkreis
T	H	E	0	B	B	H	9	1	2	3	4	0	0	0	0	H-Gas Biogas Bilanzkreis, unrabattiert
T	H	E	0	B	B	L	9	1	2	3	4	0	0	0	0	L-Gas Biogas Bilanzkreis, unrabattiert
T	H	E	0	B	B	H	1	1	2	3	4	1	2	3	4	H-Gas Biogas Subbilanzkonto
T	H	E	0	B	B	L	1	1	2	3	4	1	2	3	4	L-Gas Biogas Subbilanzkonto
T	H	E	0	B	B	H	9	1	2	3	4	1	2	3	4	H-Gas Biogas Subbilanzkonto, unrabattiert
T	H	E	0	B	B	L	9	1	2	3	4	1	2	3	4	L-Gas Biogas Subbilanzkonto, unrabattiert

Abbildung 3: Kennzeichnung von Bilanzkreisen und Sub-Bilanzkonten

Variable Stellen:

- 6: F: Erdgas-Bilanzkreis
D: DZK Erdgas-Bilanzkreis
B: Biogas-Bilanzkreis
- 7: H: H-Gas-Bilanzkreis
L: L-Gas-Bilanzkreis
- 8-12: BK-Nr. (5-stellig), davon:
8: 0-6: Rabattiertes Kapazitätsentgelt
9: Unrabattiertes Kapazitätsentgelt
9-12: restliche 4 Stellen der BK-Nr.
- 13-16: Sub-BK-Nr. (4-Stellig, 0000 = BK, 0001-9999 = Sub-BK)

In Zusammenarbeit mit

2.3 Fristenkette zur Neuordnung von Marktlokationen zu THE-Bilanzkreisen

Zum 01.03.2021 veröffentlichen die beiden MGV auf ihrer Homepage eine initiale 1:1-BK-Mappingliste aller bestehenden Bilanzkreisnummern zu THE-Bilanzkreisnummern. Bis zum 01.07.2021 können die BKV anhand dieser initialen BK-Mappingliste ihr Portfolio intern neu strukturieren. Ab dem 01.06.2021 können die BKV im neuen THE-Portal ihre neue Struktur anlegen. Das heißt, es können über das Portal BK/SBK gekündigt, neu abgeschlossen und auch neu verbunden werden.

Ab dem 01.07.2021 ist es aufgrund der Kündigungsfrist nicht mehr möglich, BK zum 01.10.2021 zu kündigen. Den NB und den BKV wird dann durch den MGV eine „THE-Bilanzkreisliste“ zur Verfügung gestellt. Diese Liste enthält alle Bilanzkreise mit THE-Nomenklatur. Die Marktpartner erhalten damit die Möglichkeit, die ab 01.10.2021, 06:00 Uhr gültigen Bilanzkreise in ihre Systeme einzuspielen. Des Weiteren ist ersichtlich, welche auf THE-Bilanzkreisnummern überführten Bilanzkreise zum 01.10.2021 gekündigt wurden.

Die eigentliche Neuordnung der Marktlokationen zu THE-Bilanzkreisen erfolgt mit Veröffentlichung der „THE-Bilanzkreisliste“ mittels des Standardprozesses „Stammdatenänderung“ gemäß GeLi Gas. Der Lieferant meldet an den NB per UTILMD-Stammdatenänderung (E03) die Zuordnung der Marktlokation zu den ab 01.10.2021, 06:00 Uhr gültigen THE-BK/-SBK. Nach Veröffentlichung der „THE-Bilanzkreisliste“ erfolgen alle Meldungen unabhängig von deren Eingangsdatum mit Lieferbeginn ab 01.10.2021, 06:00 Uhr ausschließlich mit neuer Bilanzkreisnummer. Bei untermonatlicher Anmeldung im September 2021 mit Lieferbeginn eines RLM im Monat September 2021 muss vom Lieferanten sowohl eine Lieferabmeldung zum 30.09.2021 (NCG/GPL-Bilanzkreis) als auch eine Lieferanmeldung zum 01.10.2021 mit THE-Bilanzkreis erfolgen. Der Lieferant darf nur BK-Nummern verwenden, wenn er dazu vom BKV ermächtigt wurde.

Die erstmalige Veröffentlichung der „THE-Bilanzkreisliste“ ist zum 01.07.2021 geplant. Die NB können die Liste zur Kontrolle der in ihren Systemen eingepflegten Daten benutzen. Ab dem 01.09.2021, nach Ablauf der Monatsfrist für bilanzkreisrelevante Prozesse, startet der NB die Prüfung, ob für Zeiträume ab 01.10.2021 noch Marktlokation ohne Zuordnung zu gültigen Bilanzkreisen vorliegen und versendet eine Abmeldeinfo (E44-Infomeldung) an den Altlieferanten. Sofern der Lieferant keine geänderte Lieferanmeldung mit einem THE-Bilanzkreis sendet, greift der Prozess „Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“ gemäß GeLi Gas. Der Transaktionsgrund in der UTILMD EoG-Meldung wird mit dem Status ZC6 (EoG aus Bilanzkreisschließung)

angegeben. An M+16 WT¹ im September 2021 (23.09.2021) versendet der NB die Bestandsliste an den Lieferanten. Die Bestandsliste enthält nur neue Bilanzkreise. An M+17 WT¹ im September 2021 (24.09.2021) versendet der NB die Deklarationsliste an den MGV und an M+18 WT¹ im September 2021 (27.09.2021) versendet der MGV die Deklarationsmitteilung an den BKV.

Insbesondere NB, welche im Oktober 2021 von der Marktraumumstellung betroffen sind, müssen beachten, dass für den bilanziellen Umstellungstermin 01.10.2021 die betroffenen Marktlokationen bereits einem THE-Bilanzkreis zugeordnet werden müssen.

2.4 Fristenkette zur Neuordnung von Kapazitätsverträgen an GÜP und Speichern sowie an Einspeisepunkten an Produktion-, Biogas- und PtG-Anlagen und Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern am FNB-Netz zu THE-Bilanzkreisen

Jede Kapazitätsbuchung an den Grenzübergangspunkten, Speicherpunkten sowie Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern der FNB muss zum 01.10.2021, 06:00 Uhr ebenfalls in einen THE-Bilanzkreis eingebracht sein. Mit Veröffentlichung der „THE-Bilanzkreisliste“ kann der FNB diese THE-Bilanzkreise übernehmen und implementieren. Ziel ist es, dass zum Start der Jahresauktion für feste Kapazitätsprodukte auf der entsprechenden Kapazitätsbuchungsplattform am 05.07.2021 die Transportkunden ihre neuen Jahresverträge an GÜP/Speicher in die neuen THE-Bilanzkreise einbringen können. Ab dem 05.07.2021 ordnen die Transportkunden eigenverantwortlich alle ihre Bestands-Kapazitätsverträge mit Gültigkeit ab 01.10.2021, 06:00 Uhr den neuen THE-Bilanzkreisen zu. Zum 01.09.2021 ermitteln die FNB einmalig pro Transportkunde alle Kapazitätsverträge, die ab 01.10.2021, 06:00 Uhr noch in NCG- bzw. GPL-Bilanzkreise eingebracht sind und teilen dies jeweils individuell den betroffenen Transportkunden mit. Zum 28.09.2021 erfolgt dann durch die FNB eine Endausbringung aller Kapazitätsverträge aus NCG- bzw. GPL-Bilanzkreisen zum 01.10.2021, 06:00 Uhr (Gültigkeitsende dieser Bilanzkreise). Damit bekommen die Transportkunden eine Ausbringungsmeldung (Non EDIFACT) zu diesem Datum und können so noch eine rechtzeitige Neuordnung dieser Kapazitätsverträge zu gültigen THE-Bilanzkreisen vornehmen. Es gibt somit keine Kapazitätseinbringung in einen NCG- bzw. GPL-Bilanzkreis über den 01.10.2021, 06:00 Uhr hinaus. Alle Nominierungen für

¹ Gemäß Feiertagskalender ist der 20. September 2021 ein Feiertag (Weltkindertag in Thüringen)

den Leistungszeitraum ab 01.10.2021, 06:00 Uhr an den FNB dürfen nur noch mit THE-Bilanzkreisen abgegeben werden.

3 Besonderheiten und Wissenswertes für die Marktkommunikation

Kalendermonat	Mai 21	Juni 21	Juli 21	August 21	Sept 21	Okt 21
Marktpartner-ID Empfänger	Gaspool, NCG					THE
Kommunikationsverbindung mit..	Gaspool, NCG					THE

Abbildung 4: Übersicht Umstellung der Marktkommunikation

3.1 Umgang mit der Marktpartner-ID des MGV

Bis zum 01.10.2021 kommuniziert jeder BKV und NB mit dem MGV unter Angabe entweder der NCG- oder der GPL-Marktpartner-ID. Jeglicher Datenaustausch mit dem MGV ist in diesem Zeitraum unter Angabe der NCG- oder der GPL-Marktpartner-ID zu führen. Vor dem 01.10.2021 ist jedoch bei Prozessen nach Kapitel 4.1, 4.2 und 4.4 für Leistungszeiträume ab dem 01.10.2021 immer die THE-Marktpartner-ID zu verwenden.

Ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr ist die Marktkommunikation auf die THE-Marktpartner-ID umzustellen; das gilt auch für Prozesse, die Leistungszeiträume vor dem 01.10.2021, 06:00 Uhr betreffen.

3.2 Aufbau und Aufrechterhaltung der 1:1-Kommunikation mit dem MGV

Bis zum 01.10.2021, 06:00 Uhr ist die Marktkommunikation das Marktgebiet NCG betreffend über die etablierte 1:1-Kommunikation zur NCG abzuwickeln. Analog gilt dies für das Marktgebiet GPL. Sollten im Zeitraum 01.06. bis 01.10.2021 neue Kommunikationsverbindungen (für neue BKV, NB) benötigt werden, so sind diese noch mit NCG bzw. GPL aufzubauen. Mit der THE muss jeder Marktpartner (BKV, NB) eine neue 1:1-Kommunikation aufbauen. Die Abstimmung der Kommunikationsdaten zur Einrichtung der neuen 1:1-Kommunikation wird voraussichtlich ab dem 01.04.2021 möglich sein, damit diese für die Prozesse ab 01.10.2021 nutzbar ist. Das Kommunikationsdatenblatt von THE wird spätestens mit Start der Gesellschaft zum 01.06.2021 auf deren Homepage veröffentlicht.

4 Besonderheiten und Wissenswertes für einzelne Prozesse

Leistungsmonat	Mai 21	Juni 21	Juli 21	August 21	Sept 21	Okt 21
Deklaration M+17WT TSIMSG		Marktgebiet und Bilanzkreiscode GASPOOL, Marktgebiet und Bilanzkreiscode NCG				Marktgebiet und Bilanzkreiscode THE
Nominierungen VHP/GÜP/Speicher		Marktgebiet und Bilanzkreiscode GASPOOL, Marktgebiet und Bilanzkreiscode NCG				Marktgebiet und Bilanzkreiscode THE
BK-Allokation D-1 (SLP), D+1, M+12WT ALOCAT		Marktgebiet und Bilanzkreiscode GASPOOL, Marktgebiet und Bilanzkreiscode NCG				Marktgebiet und Bilanzkreiscode THE
Allokationsclearing M+14WT bis M2M-10WT ALOCAT		Marktgebiet und Bilanzkreiscode GASPOOL, Marktgebiet und Bilanzkreiscode NCG				Marktgebiet und Bilanzkreiscode THE
Netzkonto-Allokation M21WT/M26WT ALOCAT Netzkonto-Clearing M2M+10WT ALOCAT		GASPOOL- bzw. NCG-Netzkontonummer				THE Netzkonto- nummer

Kalendermonat	Mai 21	Juni 21	Juli 21	August 21	Sept 21	Okt 21
MMMA SSQNOT, INVOIC		GASPOOL- bzw. NCG Netzkontonummer				THE Netzkontonummer

Abbildung 5: Übersicht Umstellung der Prozesse

4.1 Deklarationen

Bis einschließlich Leistungsmonat September 2021 erfolgt die Deklaration für die Marktgebiete GPL und NCG getrennt. Sie wird durch den NB für das jeweilige Marktgebiet an den MGV gesendet, unter Nutzung der bis 01.10.2021, 06:00 Uhr gültigen Bilanzkreisnummern. Die Übermittlung erfolgt über die jeweiligen 1:1-Kommunikationsadressen von NCG bzw. GPL. Der MGV erstellt je Marktgebiet aus den Deklarationslisten eine Deklarationsmitteilung je NB und je BK bzw. SBK. Die Versendung der Deklarationsmitteilung an die BKV erfolgt 1 WT nach Eingang der Deklarationsliste (i. d. R. am 18. WT) bis 12:00 Uhr getrennt nach NCG und GPL. Die untermonatliche Deklaration erfolgt im September 2021 für die Marktgebiete GPL und NCG wie bisher auch getrennt.

Im September 2021 erfolgt die Deklaration für das neue THE-Marktgebiet für den Leistungsmonat Oktober 2021. Hierbei ist zu beachten, dass die Übermittlung der Deklarationsliste an THE unter Nutzung der neuen THE-Bilanzkreisnummern, THE-MP-ID und der 1:1-Kommunikation mit THE erfolgt. Am M+17WT sendet der NB die Deklarationsliste an THE (24.09.2021). THE

erstellt aus den Deklarationslisten eine Deklarationsmitteilung je NB und je BK bzw. SBK und sendet die Deklarationsmitteilung an die BKV 1WT nach Eingang der Deklarationsliste (i. d. R. am 18. WT) bis 12:00 Uhr. Die Deklarationsliste enthält nur neue Bilanzkreisnummern. Beim Deklarationsclearing ist zu beachten, welcher Leistungsmonat einem Clearing unterzogen werden soll. Demzufolge sind o. g. Regelungen anzuwenden.

4.2 Abwicklung von Nominierungen am VHP

Da die Marktpartner-ID der MGV (GPL, NCG) und die 1:1-Kommunikation zu den MGV (GPL, NCG) bis zum 01.10.2021, 06:00 Uhr bestehen bleiben, ist das Nominierungsmanagement am VHP bis zu diesem Zeitpunkt unverändert. Alle Nominierungen mit Gültigkeit ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr müssen an THE adressiert sein, die neue 1:1-Kommunikation mit THE nutzen und nur noch für THE-Bilanzkreise abgegeben werden.

4.3 Abwicklung von Allokationen aller Bilanzierungs-Zeitreihentypen außer SLP

Für Leistungsmonate bis einschließlich September 2021 werden die Allokationen mit den Bilanzkreisnummern für NCG bzw. GPL und mit den Netzkontonummern für NCG bzw. GPL übersendet, unabhängig davon, ob der Versand vor oder nach dem 01.10.2021, 06:00 Uhr erfolgt. Für Leistungszeiträume ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr ist die Verwendung der neuen THE-BK-Nummern und THE-Netzkontonummern über die neue 1:1-Kommunikation zu THE verpflichtend.

4.4 Abwicklung von SLP-Allokationen

SLP-Allokationen für den 01.10.2021 werden am 30.09.2021 (D-1) vom NB mit der THE-Netzkontonummer, den neuen THE-Bilanzkreisnummern über die 1:1-Kommunikation mit THE an die MP-ID-THE versendet.

Sollte der NB von der „3-Tages-Vorausallokation“ für Zeiträume ab dem 01.10.2021 Gebrauch machen, gilt dies analog.

4.5 Abwicklung von Allokationen und Allokationsclearings des Netzkontos und der Netzkonto-Bilanzierungsobjekte

Für Leistungsmonate bis einschließlich September 2021 werden die Netzkonto-Allokationen und Netzkontoclearings mit den Netzkontonummern für NCG bzw. GPL übersendet (ZRT Entry-

NKP, Entry Flüssiggas, Entryso und Exitso für NKBO). Dies muss ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr über die 1:1-Kommunikation zu THE erfolgen.

Für Leistungszeiträume ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr ist die Verwendung der neuen THE-Netzkonto-/NBKO-Nummern über die neue 1:1-Kommunikation zu THE verpflichtend.

4.6 Mehr-/Minderungenabrechnung

Da die Gesellschaften GASPOOL Balancing Services GmbH und NetConnect Germany GmbH & Co. KG ab dem 01.06.2021 in die neue Gesellschaft Trading Hub Europe GmbH überführt werden, muss der NB bei der Übersendung der INVOIC beachten, diese ab dem 01.06.2021 aus steuerrechtlichen Gründen auf den Rechnungsempfänger Trading Hub Europe GmbH auszustellen. Dies bedeutet, es ist zwingend die korrekte Firmierung, UST-ID und Anschrift von THE laut Handelsregister anzugeben. Die Marktpartner-ID der MGV (GPL, NCG) und die 1:1-Kommunikation zu den MGV (GPL, NCG) bleiben jedoch bis zum 01.10.2021, 06:00 Uhr bestehen und müssen bis dahin für die Marktkommunikation weiterverwendet werden.

4.7 Bilanzkreisabrechnung

Ab dem 01.06.2021 werden die Marktgebiete NCG und GPL durch die neue Gesellschaft Trading Hub Europe GmbH operativ abgewickelt. Dies bedeutet, dass die Bilanzkreisabrechnung durch die Trading Hub Europe GmbH erstellt und gegenüber den BKV abgerechnet wird. Die Bilanzkreisabrechnung erfolgt dabei durch THE für Leistungszeiträume bis zum 01.10.2021, 06:00 Uhr getrennt für die Marktgebiete NCG und GPL. Die BKV erhalten entsprechend je Marktgebiet getrennte Abrechnungsbelege.

4.8 Umgang mit der Biogasbilanzierung

Für Biogasbilanzkreise mit der Bilanzierungsperiode Kalenderjahr gilt, dass das neue THE-Biogas-BK-Konstrukt rückwirkend auf den Leistungszeitraum 01.01.2021, 06:00 Uhr bis 01.10.2021, 06:00 Uhr angewendet wird. Somit wird der THE-RBK (Rechnungsbilanzkreis) für die ganze Bilanzierungsperiode vom 01.01.2021, 06:00 Uhr bis 01.01.2022, 06:00 Uhr zum (alleinigen) RBK. Der jeweilige RBK aus dem Marktgebiet (GPL, NCG) wird somit zum 01.01.2021 bereits UBK(Unterbilanzkreis) sein.

Bei NCG bzw. GPL bestehende Bilanzkreise werden nach dem 01.10.2021, 06:00 Uhr zusammengelegt und gemeinschaftlich ex post ab 01.01.2021, 06:00 Uhr bilanziert. Ab dem 01.10.2021, 06:00 Uhr werden angepasste Preisberechnungen für die Biogas-Ausgleichsenergie und die Biogas-Konvertierung angewendet.

4.9 Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem / Anreizsystem zur Durchführung der Mehr-Mindermengenabrechnung

Ab dem 01.06.2021 werden die Marktgebiete NCG und GPL durch die neue Gesellschaft Trading Hub Europe GmbH operativ abgewickelt. Dies bedeutet, dass die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem und die Abrechnung für das Anreizsystem zur Durchführung der Mehr-/Mindermengenabrechnung durch die THE bis zum 01.10.2021, 06:00 Uhr getrennt für die Marktgebiete NCG und GPL erstellt und gegenüber den NB abgerechnet werden. Dies gilt analog für die Rückabwicklung der Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem unabhängig vom Ableseverfahren.

4.10 Marktraumumstellung

Die Zuordnung von Marktlokationen zu THE-BK/SBK hat keine Auswirkungen auf die L- auf H-Gas Umstellung. Insbesondere erfolgt für Marktlokationen, die von L- auf H-Gas umgestellt werden sollen, aufgrund der THE-BK/SBK-Zuordnung keine erneute Mitteilung von bereits kommunizierten voraussichtlichen Umstellungsterminen sowie bereits kommunizierten bilanziellen Umstellungsterminen.

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
V.1.1	16.03.2021	<p>Kap. 2.2 „Änderung der Bilanzkreisnummer bzw. Bilanzkreisbezeichnung“, Abbildung 3.</p> <p>Beseitigung der Abweichung in der am 23.12.2020 veröffentlichten Fassung.</p> <p>Für die variable Stelle 8 ist nun die Ziffer 0 zulässig, so dass:</p> <p>„8: 1-6 = rabattiertes Kapazitätsentgelt“ ersetzt werden muss durch</p> <p>„8: 0-6 = rabattiertes Kapazitätsentgelt“.</p>

In Zusammenarbeit mit